

Diktat statt Dialog

BZÄK, KZBV, DGZMK, FVDZ: GOZ-Entwurf „ist zwingend zurückzuziehen“

Die Zahnärzteschaft demonstriert in der Ablehnung des GOZ-Referentenentwurfs weiterhin Geschlossenheit – auch auf bundespolitischer Ebene. Das zeigt eine gemeinsame Erklärung von Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte, im Folgenden im Wortlaut abgedruckt:

„Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Forderung nach einer Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte mit der Vorlage eines Referentenentwurfes beantwortet, der allgemeine Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates ignoriert und vom gesamten Berufsstand als insgesamt völlig unzulänglich abgelehnt wird. Der vorliegende Entwurf genügt weder fachlichen Kriterien, noch auch nur annähernd betriebswirtschaftlichen Zwängen in der Praxis. Die Bundeszahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie der Freie Verband Deutscher Zahnärzte haben fundiert zu dem Referentenentwurf Stellung genommen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Anforderungen an das Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren definiert. Danach ist der Gesetz- und Verordnungsgeber aus rechtsstaatlichen Gründen zu einer Prognose seiner Maßnahmen verpflichtet. Er ist dabei zur Ausschöpfung aller zugänglichen Erkenntnisquellen und zu einer möglichst zuverlässigen Abschätzung der Auswirkungen der Regelungen verpflichtet. Diesen zwingenden Vorgaben hat sich das Bundesgesundheitsministerium bei dem vorliegenden Referentenentwurf jedoch erkennbar verschlossen. Die nicht näher substantiierten und nicht belegten Behauptungen zur prognostizierten Entwicklung des privat-zahnärztlichen Honorarvolumens belegen dies eindrucksvoll.

Wenn das BMG jetzt zu einem Arbeitstreffen einlädt, bei dem ein Abgleich der unterschiedlichen Ergebnisse zu den finanziellen Auswirkungen einer GOZ-Novelle erfolgen soll, dann ist dies

kein Zugeständnis an die Zahnärzteschaft, sondern vielmehr nur die verspätete Nachholung dessen, wozu das Bundesgesundheitsministerium bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Referentenentwurfes verpflichtet war.

In einer pluralistischen Gesellschaft wird das Gemeinwohl im Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung in einem Aushandlungsprozess hergestellt. Die berechtigten Forderungen einer ganzen betroffenen Berufsgruppe zu negieren, ist kein Aushandeln, sondern ein unzulässiges Diktat.

Aus diesem Grund ist die Diskussion über die wirtschaftlichen Folgen der GOZ zwar wichtig, aber letztlich nur ein kleiner Schritt, der nicht geeignet ist, der umfassenden, insbesondere der fachlichen und ordnungspolitischen Kritik an dem untauglichen Entwurf spürbar zu begegnen. Die Bundeszahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie der Freie Verband Deutscher Zahnärzte weisen daher nochmals darauf hin, dass der Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte so fundamental unzureichend ist, dass auch eine Korrektur des Punktwertes und gegebenenfalls eine Abschaffung des Regelungsvorschlages zur sogenannten Öffnungsklausel zu keinem Entwurf führen wird, der der Verantwortung des Verordnungsgebers gegenüber Zahnärzten und Patienten gerecht wird. Der Referentenentwurf ist daher zwingend zurückzuziehen.“

Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

Dr. Jürgen Fedderwitz
Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Thomas Hoffmann
Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Dr. Karl-Heinz Sundmacher
Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte